

JaKuS

- Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
- Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
- Hilfeangebote im Betreuten Wohnen, in der Schulsozialarbeit, in den ambulanten und flexiblen Hilfen für Jugendliche, Familien und ihre Kinder
- Kooperationspartner der Jugendämter in den Berliner Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg

Bereichsleitung Triangel West

Wiebke Dembski-Minßen

Tel: 0163 - 684 15 83

E-Mail: w.dembski-minssen@jakus.org

Anschrift

Triangel Neukölln

Rollbergstraße 30, 12053 Berlin

(U7 Rathaus Neukölln, U8 Boddinstraße)

Tel: 030 - 667 658 51

Fax: 030 - 667 658 52

E-Mail: triangel@jakus.org

Triangel Kreuzberg

Bethaniendamm 63-65, 10999 Berlin

(Nähe U Kottbusser Tor, U Heinrich-Heine-Straße)

Tel: 030 - 698 171 17

Fax: 030 - 698 171 15

E-Mail: triangel@jakus.org

Triangel für Familien in Krisensituation



Was ist die TRIANGEL?

Im Familienprojekt TRIANGEL geht es darum, Familiensituationen zu verändern. Daran wirken mit: Eltern und Kinder; ehrenamtlich tätige Eltern; das Team aus speziell geschulten Sozialpädagog*innen und Familientherapeut*innen sowie Sozialarbeiter*innen des Jugendamtes, die die Hilfe initiieren.

Zum Projekt TRIANGEL gehört eine große Wohnung, in der Familien zeitweilig zusammen leben. Hier finden auch die regelmäßig tagenden Elterngruppen statt.

Für wen ist die Triangel geeignet?

- Für Eltern, die sich mit dem Verhalten ihrer Kinder überfordert fühlen (z. B. Erziehungsschwierigkeiten, Kinder nehmen ihre Eltern nicht ernst, Schulschwierigkeiten)
- Es droht eine Fremdunterbringung des Kindes, die die Eltern vermeiden wollen
- Bei geplanter Rückführung der Kinder ins Elternhaus nach z. B. Heimaufenthalt, Klinik- bzw. Psychiatrieaufenthalt
- Für hoch zerstrittene Eltern, die das Wohl des Kindes wieder in den Vordergrund stellen wollen
- Für Familien, bei denen mit früheren Hilfen keine Veränderung erreicht wurde und die Triangel als „letzte Chance“ gilt, eine Fremdunterbringung zu vermeiden (z. B. Auflage vom Gericht oder Jugendamt)

Was sind die Ziele?

- Eltern haben wieder Einfluss auf das Verhalten ihrer Kinder
- Abwendung einer möglichen Kindeswohlgefährdung und Verhinderung einer langfristigen Fremdunterbringung der Kinder durch das Wirken und Handeln der Eltern
- Kinder leben (wieder) mit ihren Eltern zusammen, weil sie gut und sicher bei ihnen aufgehoben sind
- Eltern lernen Krisen selbst zu bewältigen
- Begleitung und Vorbereitung einer nicht vermeidbaren Fremdunterbringung während des Hilfeprozesses
- Eltern bauen sich Selbsthilferessourcen auf und schaffen sich soziale Netzwerke

Wie unterstützt TRIANGEL Familien?

Zu Beginn wird mit den Eltern und dem Jugendamt gemeinsam geklärt, was sich aus Sicht der Familie sowie des Jugendamtes verändern muss, damit die Familie (wieder) gut zusammenleben kann.

Nach dieser Phase der Auftragsklärung beginnt die Wohnphase, während der die Familien unter der Woche in der Triangel leben und bei der Erreichung ihrer Ziele durch andere Eltern und Mitarbeiter*innen unterstützt werden. Am Wochenende sind die Eltern mit ihren Kindern zu Hause.

Es finden Elternrunden, Einzelgespräche und Live-Coachings im Alltag statt.

Eltern unterstützen sich gegenseitig dabei durch Erfahrungsaustausch, Rollenspiele und ehrliche Rückmeldungen, neue Wege für sich und ihre Kinder zu finden und zu gehen.

Zielplakate und wöchentliche Zielbögen helfen, das, was den Eltern wichtig ist, im Auge zu behalten und alle Kräfte darauf zu konzentrieren.

In der Elterngruppe und mit Hilfe von Videoaufnahmen können Eltern das Verhalten, das ihnen einen besseren Weg mit dem Kind ermöglicht, gemeinsam mit anderen Eltern lernen.

Nach der Wohnphase werden die Eltern darin unterstützt, ihre erreichten Ziele in ihrem gewohnten häuslichen Alltag aufrecht zu erhalten, zu stabilisieren und mögliche Krisen zu bewältigen. Die Eltern nehmen weiterhin an den Elterngruppen teil.

Alle Mitarbeiter*innen arbeiten auf der Grundlage des SIT-Ansatzes (Systemische Interaktionstherapie und -beratung), zudem unterstützen „erfahrene Eltern“, die den Hilfeprozess bereits selbst „durchlaufen“ haben.

Wie kommt eine Familie zur TRIANGEL?

Eltern sowie Jugendämtern bieten wir gerne ein unverbindliches Informationsgespräch an.

Da die Finanzierung über § 31 und § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII erfolgt, muss das Jugendamt die Hilfe gewähren.